



Adresse: Dreihackengasse 1
A-8020 Graz
Tel.: 0316/82 11 99
Fax: 0316/82 11 99 - 10
Email: office@bas.at
Internet: <http://www.bas.at>

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, der Vorstand der b.a.s. [betrifft abhängigkeit und sucht] – Steirische Gesellschaft für Suchtfragen, wenden uns mit großer Sorge an Sie.

Die b.a.s. bzw. ihr Vorläufer wurde Anfang der 80er Jahre vom Team der Abteilung für Abhängigkeitskranke im damaligen LNKH gegründet um alkoholkranken PatientInnen regionale ambulante Nachbetreuung nach einem stationären Aufenthalt zu ermöglichen. Erst dieses Angebot vervollständigte den damals international gültigen Standard der „Therapiekette“ von Erstkontakt, Motivationsarbeit, stationärer Behandlung und Nachbetreuung und ermöglichte so Rückfallprophylaxe und nachhaltige Stabilisierung.

Ende der 80er erhielt die b.a.s. vom Land Steiermark (mit Finanzierung durch KRAZAF/ SKAFF) den Auftrag, forciert regionale Beratungsstellen für Suchtgefährdete/ - kranke und deren Umfeld einzurichten und auszubauen. Seit damals gehörte neben Nachbetreuung auch die ambulante Erstabklärung und Behandlung zu den Angeboten und entlastete so die Krankenhausaufnahmen. Weiters wurden die Zielgruppen um Personen mit einer Gefährdung durch illegalisierte Drogen und Verhaltenssüchte – allem voran Glücksspiel – erweitert. Das Konzept der Therapiekette wich einem Modell der differenzierten, dynamischen professionellen Hilfestellung.

Dies fand auch seinen Niederschlag in der 2011 formulierten und beschlossenen „neuen steirischen Suchtpolitik“¹.

Trotzdem und obwohl die Kapazitäten noch nicht ausreichen, wurden die Förderungen heuer gekürzt und wir sehen derzeit keine Hinweise auf eine zukünftig gesicherte Finanzierung.

Auf Grund der dünnen Personaldecke sind wir nun gezwungen das Angebot deutlich zurückzunehmen. Dazu gehören die Schließung der Beratungsstelle Feldbach und eine Angebotsreduktion in den Bezirken Deutschlandsberg und Voitsberg (nur 14-tägige Öffnung), sowie in Graz². Die derzeitigen Personaleinsparungen wurden u.a. durch Solidarbeiträge der MitarbeiterInnen (unbezahlte Urlaube, Sabbaticals, Stundenreduzierung) erbracht.

Das bedeutet, dass Anfragen – vor allem aus der südlichen Steiermark – auch nicht mehr in Graz kompensiert werden können. Die Wartezeiten nehmen unzumutbare Dauer an, die Nachbetreuung für PatientInnen des LSF und auch für steirische PatientInnen des Anton-Proksch-Institutes Wien und des Krankenhauses de La Tour Kärnten kann nicht mehr ausreichend angeboten werden. Derzeit arbeitet das Team intensiv an Kriterien zur Triage der zahlreichen Anfragen.

1

http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11683201_72562948/5d4b4419/steir_suchtpolitik.pdf

² Die Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Fact Sheet.



Adresse: Dreihackengasse 1
A-8020 Graz
Tel.: 0316/82 11 99
Fax: 0316/82 11 99 - 10
Email: office@bas.at
Internet: <http://www.bas.at>

Wir fürchten um 30 Jahre Aufbauarbeit!

Immerhin ist es in dieser Zeit gelungen, gesamtgesellschaftlich die Sensibilität dem jeweiligen Konsumverhalten gegenüber deutlich zu steigern und die Schwellenängste, Hilfe in Anspruch zu nehmen, abzubauen. Es war ja immer unser Ziel, diejenigen Menschen die uns brauchen, auch zu erreichen!

Ebenso bedroht ist das einzigartige Konzept der Existenzsicherungsberatung, welches von unserem Geschäftsfeld „Fachstelle Glücksspielsucht Steiermark“ entwickelt, vom Landtag beschlossen³ und gemeinsam mit der SchuldnerInnenberatung umgesetzt wurde. Diese kann nur mehr bis Ende Juli finanziert werden.

Wir fühlen uns verpflichtet Sie auf diese Entwicklungen aufmerksam zu machen und ersuchen Sie um Unterstützung um unsere Angebote für betroffene Steirerinnen und Steirer und deren Angehörige auch in Zukunft aufrechterhalten und weiter entwickeln zu können.

Graz, 23. April 2015

Der Vorstand der b.a.s.

Prim. Dr. Werner Friedl

FA. f. Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapeut

Dr. Eva Lasser-Korytko

Klin. Psychologin, Psychotherapeutin

Sepp Horvath, MSc, DSA

Psychotherapeut

OA Dr. Werner Heran

FA. f. Psychiatrie und Neurologie

³ Landtagsbeschluss Nr. 1175 vom 16.09.2008